

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Das Erstgespräch

In einem Erstgespräch besprechen wir die Motivation, Probleme bzw. Leiden, organisatorische Fragen, Frequenz und Rahmenbedingungen, sowie die Erwartungen und Ziele an die Beratung. Die Dauer der Beratung wird innerhalb der ersten drei Stunden festgelegt. Sie erhalten von uns Informationen über die von uns eingestetzten diagnostischen Verfahren und Beratungs- und Behandlungsmethoden. Dieses Erstgespräch ist als mündlicher Vertrag zu verstehen.

Kosten

Die Höhe des Honorars und der Zahlungsmodus werden geklärt. Das Erstgespräch dauert ca. 50 Minuten und kostet wie jede weitere Beratungsstunde € 80,-. Beratung ist umsatzsteuerbefreit. Eine Coaching-Einheit dauert ebenfalls ca. 50 Minuten und kostet € 180,- (inkl. 20 % MWSt.). Das Honorar für die Beratungs- und Coachingstunden ist in jeder Sitzung in bar zu begleichen. Nach dem Erstgespräch und am Ende jedes Monats erhalten sie eine Honorarnote für die in diesem Monat erbrachten Leistungen.

Absage vereinbarter Termine

Termine, die nicht wahrgenommen werden können, müssen mindestens 24 Stunden vorher per Telefon abgesagt werden. Wenn die Sitzung für Montag vereinbart ist, muss uns die Absage am vorausgehenden Freitag bis 18 Uhr vorliegen. Andernfalls verrechnen wir, unabhängig vom Grund der Verhinderung, die versäumte Sitzung in voller Höhe.

Behandlungsende

Die Behandlung wird beendet, wenn wir gemeinsam die Einschätzung treffen, dass die vereinbarten Ziele ausreichend erreicht sind. Dabei kann die Behandlung zu jedem Zeitpunkt abgeschlossen werden, d.h. die vereinbarte Stundenzahl muss nicht zwingend ausgeschöpft werden, wenn sich der Behandlungserfolg bereits vorher einstellt. Am Ende einer Behandlung steht ein Abschlussgespräch in dem die Behandlung noch einmal rückblickend betrachtet und reflektiert wird und eventuelle wichtige Themen für die Zeit nach der Behandlung besprochen werden.

Es kann aus unterschiedlichen Gründen vorkommen, dass Sie Ihre Behandlung abbrechen wollen, obwohl sich noch kein genügender Erfolg eingestellt hat. Im Falle eines Abbruchs wird die Behandlung ebenfalls durch ein Abschlussgespräch bzw. eine Nachbesprechung beendet, um die Gründe für den Abbruch zu erörtern und gegebenenfalls alternative Behandlungsmöglichkeiten für Sie zu finden. Auch ein vorzeitiges Ende sollte stets im gegenseitigen Einvernehmen stehen.

Schweigepflicht

Von der ersten Kontaktaufnahme an unterliegen alle Informationen, die wir von Ihnen erhalten, der Schweigepflicht.

Als Psychologinnen haben wir eine gesetzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten (einschließlich EhegattInnen, LebensgefährttInnen, Erziehungsberechtigten, privaten und öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Behörden oder Sozialversicherungsträgern).

Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht kann nur dann entschuldbar sein, wenn dadurch in einer Notlage, bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung, ein unmittelbar drohender Nachteil von sich oder anderen abgewendet kann. Sie können uns jedoch von der Verschwiegenheitspflicht entbinden, wenn Sie wünschen, dass wir mit Ihren Angehörigen Kontakt aufnehmen.

Erreichbarkeit

Sie können uns von Montag bis Freitag (in dringenden Fällen und bei bestehendem Behandlungsvertrag auch am Wochenende) zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr anrufen. Sollten wir nicht abheben, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie sobald wie möglich zurück